

# Elisabeth Haseloff

Elisabeth Haseloff wurde in Rom als Tochter des Professors für Kunstgeschichte Dr. Arthur Haseloff und seiner Frau Ada, einer Kunstmalerin geboren. Ihre Schulzeit verbrachte sie in Kiel, wo sie 1934 das Abitur ablegte. Im folgenden Jahr schloss sie sich der Bekennenden Kirche an und studierte evangelische Theologie. Das erste theologische Examen legte sie 1939 ab; das zweite 1941. Sie war die erste Frau mit diesem Examen in der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Elisabeth Haseloff wurde anschließend als Pfarrvikarin ordiniert und war in dieser Funktion in Büdelsdorf tätig. Sie hatte zwar die Qualifikation für das Pastorenamt, doch wurde sie nur als Pfarrvikarin beschäftigt und geringer bezahlt. 1942 wurde sie in Münster mit der Dissertation »Die Christologie der neutestamentlichen Abendmahlstexte« promoviert.

Erst mit dem westdeutschen Gesetz zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, das am 1. Juli 1958 in Kraft trat, ermöglichten die Landeskirchen nach und nach Frauen den Weg in den Pastorinnenberuf. Als Erste verabschiedete 1958 die

Lübecker Landeskirche ein Gesetz, das die Errichtung einer Planstelle für die übergemeindliche Frauenarbeit gestattete. Sie sollte mit einer unverheirateten Theologin besetzt werden. Elisabeth Haseloff erhielt die Planstelle, außerdem war sie für einen Gemeindebezirk von St. Matthäi in Lübeck zuständig. Sie war die erste Frau, die in Deutschland als evangelisch-lutherische Pastorin »im Sinne des Gesetzes« tätig war. Die Besetzung einer Pastorenstelle mit einer Frau erregte bundesweit Aufsehen, was die Landeskirche zur Feststellung veranlasste, dass dies keineswegs grundsätzlich geschehen solle. 1958 wurde Elisabeth Haseloff erstmals in die Synode gewählt; von 1959 bis zu ihrem Tod 1974 leitete sie das Evangelische Frauenwerk in Lübeck. 1970 wählte die verfassunggebende Synode sie zur Vizepräsidentin. Mit anderen Theologinnen gab sie die Zeitschrift »Die Theologin« heraus.

Elisabeth Haseloff starb 1974 an den Folgen eines Unfalls. Sie war in Hamburg auf dem Weg zu einer Sitzung der Synode von einem Auto erfasst und schwer verletzt worden.

„ ... die Gemeinde ist recht verstanden immer eine Einheit in der Zusammensetzung ihrer Glieder aus verschiedenen Geschlechtern, Altersstufen und sozialen Schichten. Das Amt der Verkündigung dient dem Aufbau der Gesamtgemeinde. Wir halten es für eine Gefahr, wenn ein solches Amt der Verkündigung auf einem Sektor der Gemeinde ausgerichtet wird; dadurch wird die innere Vollgültigkeit der Verkündigung angetastet.«

**Stellungnahme zu Arbeitsberichten von vier Vikarinnen 1945**

»Die wirkliche Anerkennung des Amtes nimmt unserem Tun die belastende Pflicht, stets in unserer Arbeit auch noch für das Amt der Frau werben zu müssen.«

**Referatsentwurf 1957**

**1914**  
geboren in Rom

**1935**  
Studium der Ev. Theologie in Tübingen, Erlangen, Kiel

**1941**  
2. theologisches Examen

**1941 - 1959**  
Vikarin von Pastor Hans Treplin in Büdelsdorf

**1943**  
Promotion in Münster

**1959 - 1966**  
Ev.-Luth. Pastorin von St. Matthäi, Lübeck

**1959 - 1974**  
Leiterin des Evangelischen Frauenwerks in Lübeck

**1970**  
Vizepräsidentin der verfassunggebenden Synode der Nordelbischen Kirche

**1974**  
gestorben in Hamburg



»Der Herr Pastor ist – eine Frau. Ein Ereignis von gar nicht abschätzbarer Bedeutung«, Quick 23/1959

Foto: privat